

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbner
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23a-1053/14/75

Dresden,  . März 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8304
Thema: Kommunale Haushaltssatzungen 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kommunen mussten für die Haushaltsjahre 2015 ihre Haushaltssatzung der Landesdirektion zur Genehmigung vorlegen?

Frage 2:

Welchen Kommunen wurde die Haushaltssatzung 2015 mit Auflagen genehmigt? (Bitte auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten sowie ob es sich um einjährige oder zweijährige Haushalte handelt; bitte Einwohnerzahl angeben und ob ehrenamtlicher/hauptamtlicher Bürgermeister)

Frage 3:

Welche Auflagen wurden erteilt; wurden Empfehlungen ausgesprochen und wenn ja, welche? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten)

Frage 4:

Welchen Kommunen hat die Landesdirektion für die Jahre 2016 und 2017 eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit ausgestellt? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten und Haushaltsjahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 5:

Für welche unter 4. genannten Kommunen wurde/wird ab wann und mit welcher Begründung von der Landesdirektion Sachsen wieder von einer finanziellen Leistungsfähigkeit ausgegangen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/8314 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig